



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den Vorsitzenden
des BA 21 - Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

31.03.2023

Nutzung des Pasinger Rathauses
BA-Antrags-Nr. 20 – 26 / B 04691 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 08.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Frieder,

vorab darf ich mich für die gewährte Fristverlängerung, die u.a. wegen der aktuellen Abstimmungen mit dem neuen Eigentümer zum Baufortschritt des Gebäudes an der Offenbachstr. notwendig war, bedanken.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats, weil die aufgeworfenen Fragen zur Nachnutzung des Rathauses Pasing für die Landeshauptstadt München (LHM) keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing fordert mit dem oben genannten Antrag die LHM, Kommunalreferat (KR), auf, folgende Punkte zu beantworten bzw. aufzugreifen:

Frage 1:

„Zu welchem Termin wird das Sozialbürgerhaus (SBH) nun tatsächlich in die neuen Räumlichkeiten an der Offenbachstraße umziehen?“

Der Vermieter ist vertraglich verpflichtet, der LHM das verbindliche Übergabedatum zwei Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen.

Der neue Eigentümer des Bauvorhabens hat auf Grund der bisherigen Verzögerungen mittlerweile die Projektleitung Ende 2022 vorzeitig übernommen. In den Anfang des Jahres geführt

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

ten Abstimmungsgesprächen hat dieser bekräftigt, alles daran zu setzen, dass eine Bezugsfertigkeit zum 30.06.2023 erreicht wird. Jüngst hat der Eigentümer, nachdem er sich intensiv mit dem derzeitigen Baufortschritt vertraut, sowie einen detaillierten Abgleich des baulichen Ist- mit dem baulichen Soll-Zustand gemacht hat, eine Anpassung der Zeitschiene vorgenommen. Nach den neuesten Erkenntnissen wird die Fertigstellung des Gebäudes für Ende September in Aussicht gestellt, so dass ein Umzug des SBH Ende des Jahres 2023 möglich erscheint.

Frage 2:

„Frei werden dem Vernehmen nach: 1. und 2 Stock Neubau, 1. Stock Altbau. Ist dies korrekt?“

Es werden die derzeit noch vom SBH Pasing belegten Räume im 1. und 2. OG des Alt- und des Neubaus frei.

Frage 3:

„Wie werden die freiwerdenden Räume genutzt?“

Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass die Flächen im Neubau für das Bürgerbüro genutzt werden sollen. Der Stadtrat hat das Kreisverwaltungsreferat (KVR) mit Beschluss vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05751) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem KR und Baureferat (BAU), die Bürgerbüro-Flächen, angelehnt an die Planungen des Bürgerbüros Ruppertstraße, neu zu beplanen. Die notwendigen Abstimmungen zwischen den Referaten laufen derzeit. Das KVR wird für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen und die Ausstattung im Bürgerbüro eine gesonderte Beschlussvorlage in den Stadtrat einbringen.

Um die räumliche Situation der Bezirksinspektion West und des Standesamtes Pasing im Altbau zu verbessern, werden aktuell die Planungen vorangetrieben. Die Bezirksinspektion soll auf einem durchgehenden Stockwerk mit allen notwendigen Räumlichkeiten untergebracht und auch das Standesamt soll räumlich entzerrt werden.

Darüber hinaus ist geplant, eine derzeit noch im Mietanwesen Landsberger Str. 482 situierte Dienststelle des Sozialreferats im Rathaus Pasing unterzubringen. Das Mietanwesen Landsberger Str. 482 kann dann aufgegeben und somit Mietkosten eingespart werden.

Frage 4:

„Kann eine deutlich verbesserte Raumausstattung der Bezirksinspektion somit erfolgen?“

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage/Forderung 5:

„Im Zusammenhang mit der vom BA 21 bereits geforderten besseren personellen Ausstattung der BA-Geschäftsstelle ist auch eine räumliche Anpassung zu berücksichtigen.“

Bis dato wurden dem KR seitens des Direktoriums (DIR) als bedarfsführende Stelle für die BA-Geschäftsstelle West keine Flächenmehrbedarfe aufgrund von Personalzuschaltungen gemeldet. Dies wäre jedoch gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Genehmigungsverfahren für zusätzliche Flächenbedarfe zwingende Voraussetzung.

Gleichwohl könnten nach derzeitigem Stand bei genehmigungsfähigem Bedarf (vgl. oben) entsprechende räumliche Kapazitäten bei der Raumplanung berücksichtigt werden.

Frage/Forderung 6:

„Bevor die freiwerdenden Räume neu belegt werden, müssen sie gründlich renoviert werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür vorzusehen.“

Im Rahmen des derzeit in Planung befindlichen Umbaus für das Bürgerbüro und der nach Auszug des SBH vermeintlich erforderlichen Umzugsketten können in den jeweils frei gezogenen Räumen bedarfsgerechte Schönheitsreparaturen durchgeführt werden. Sofern die Budgets nicht im laufenden Haushalt zur Verfügung stehen, werden die erforderlichen Haushaltsmittel über einen gesonderten Beschluss (vgl. Antwort zu Frage 3) angemeldet.

Frage/Forderung 7:

„Die Zusage der Rückkehr des Versicherungsamtes ist einzuhalten.“

Das für die Situierung des Versicherungsamtes zuständige KVR teilt hierzu Folgendes mit: *„Aus Sicht des seit Juni 2020 „zentralisierten“ Versicherungsamtes in der Implerstr. 11 liegen die im Antwortschreiben vom 18.10.2021 erläuterten organisatorischen Vorteile und Synergieeffekte unverändert auf der Hand und haben sich in der täglichen Praxis bewährt. Eine „Rolle rückwärts“ aus sachlich-inhaltlicher Sicht der Aufgabenerfüllung des Versicherungsamtes erscheint wenig zweckmäßig.“*

*Ergänzend zum Antwortschreiben vom 18.10.2021 gilt es zu bedenken, dass die erneute Gründung einer Außenstelle des Versicherungsamtes im Rathaus Pasing aufgrund der vorzuhaltenden personellen Doppelstruktur bereits in der Vergangenheit dann zu Schwierigkeiten und Unmut geführt hat, wenn die Kolleg*innen vor Ort in Pasing unvorhergesehen krankheitsbedingt ausgefallen sind und die vereinbarten Termine zur Beratung und/oder Rentenantragsaufnahme nicht mehr zeitnah abgesagt werden konnten. In diesem Fall musste, mit zeitlichem Versatz, versucht werden, ein*n Kolleg*in aus der Implerstr. als Ersatz einzuteilen, was nicht in jedem Fall möglich war.*

Auch in Hinblick auf den deutlich höheren Arbeitsanfall der kommenden Jahre (Stichwort: Baby-Boomer Generation; Statistisches Bundesamt: Bis 2036 werden 30 Prozent der Erwerbsfäh-

*higen des Jahres 2021 das Renteneintrittsalter überschritten haben) wird es erwartbar mehr Rentenanträge/Rentenberatungen bei gleichzeitig weniger Mitarbeiter*innen zu verzeichnen geben. Hier erscheint es strategisch inkonsequent, die Möglichkeit einer effizienteren Personalplanung einer zentralen Aufgabenerledigung durch die Neugründung der Außenstelle Pasing aus der Hand zu geben.*

Als Ergänzung und Ausbau des Dienstleistungsangebotes des Versicherungsamtes ist aktuell das Angebot einer standortunabhängigen Video-Beratung am Entstehen, mit Hilfe dessen zukünftig viele Rentenangelegenheiten auch ortsunabhängig erledigt werden können. Sobald diese Angebot etabliert ist, ist davon auszugehen, dass dies ebenfalls zu einer deutlichen Entzerrung nach Terminanfragen führen wird.“

Frage 8:

„Wie wird künftig die Vergabe des Sitzungsaals (bis jetzt beim SBH) und der Ausstellungen geregelt? Der BA 21 hält eine Geschäftsleitung (z.B. unter der Leitung des KVR) für sinnvoll.“

Kurzzeitige Überlassungen von z.B. Sitzungssälen oder Ausstellungsflächen wurden im mfm-Projekt geregelt. Hierfür ist das jeweilige Mieterreferat vor Ort Ansprechpartner und Überlasser. In Gebäuden mit mehreren Dienststellen übernimmt diese Funktion der sogenannte Hauptnutzer (i.d.R. die flächenanteilmäßig größte Dienststelle). Nach dem Auszug des SBH wird das KVR der Hauptnutzer im Rathaus Pasing sein.

Wir haben daher die Nutzerdienststellen im Rathaus um Stellungnahme gebeten:

Das KVR teilt hierzu Folgendes mit:

„Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das KVR in keiner Außenstelle eine dezentrale Geschäftsstelle hat. Hier unterscheidet sich die Organisation des Kreisverwaltungsreferates zu der des Sozialreferates.

Insbesondere für die Vergabe des Sitzungsaals in Pasing und den damit organisatorischen Aufgaben sind im Kreisverwaltungsreferat keine Kapazitäten vorgesehen; diese Aufgabe wurde bisher durch das Sozialreferat übernommen. Das Kreisverwaltungsreferat prüft derzeit in wie weit eine Übernahme dieser Aufgabe möglich ist und welche personelle Ausstattung dafür notwendig ist. Eine abschließende Entscheidung ist hier noch nicht gefallen.“

Auch die BA-Geschäftsstelle West hat auf unsere Anfrage hin mitgeteilt, dass sie weder personelle noch zeitliche Kapazitäten hat, um diese Funktion als Ansprechpartner / Überlasser für Drittvermietungen zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für zielführend, dass sich der BA direkt mit dem KVR bzw. dem DIR in Verbindung setzt, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das KR kann in seiner Funktion als Vermieterreferat formal keine Unterüberlassung der an die Referate überlassenen Flächen anordnen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 08.11.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin